



DI JOSEF PRÖLL
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

- 9. Okt. 2003

Zl. 13.500/90-I 3/2003

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier,
Kolleginnen und Kollegen vom 12.08.2003, Nr. 733/J,
betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/41/EG
- Innerstaatlicher Handlungsbedarf?

XXII. GP.-NR

742 /AB

2003 -10- 09

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

zu 733 /J

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 12.08.2003, Nr. 733/J, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/41/EG – Innerstaatlicher Handlungsbedarf?, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Richtlinie 2001/41/EG wird im Rahmen der Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgesetzt. Diese Verordnung dient der Umsetzung von nicht weniger als 12 EU-Chemikalienrichtlinien auf Basis der Verbotsrichtlinie 76/769/EWG. Die Umsetzungsverzögerung ergab sich, da sich die Veröffentlichung im Amtsblatt der EG von auf EU-Ebene lange beschlossenen EU-Chemikalienrichtlinien, die ebenfalls mit dieser Verordnung umgesetzt werden, aus Gründen, die jedenfalls außerhalb des Einflussbereiches meines Ressorts liegen, verzögert hat. Wäre diese Veröffentlichung nicht abgewartet worden, so hätte dies bedeutet, dass die neue Chemikalien-Verbots-Verordnung sogleich innerhalb kürzester Zeit novelliert werden hätte müssen.

Zu Frage 2:

Die Richtlinie 2001/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juni 2001 hat die 21. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen hinsichtlich der als krebserzeugend, erbgutverändernd bzw. fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoffe zum Inhalt.

Zu Frage 3:

Die Richtlinie wird im Rahmen der Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgesetzt; diese Verordnung wird noch in diesen Tagen im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Zu den Fragen 4 und 8:

Der von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitete Verordnungsentwurf wurde im Oktober 2002 zur Begutachtung an die betroffenen Bundesministerien und Interessensvertretungen ausgesandt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Begutachtungsverfahren ist Ende Oktober 2002 abgeschlossen worden. Die Umsetzung der großen Anzahl von EU-Chemikalienrichtlinien sowie die Zusammenfassung von letztendlich 6 Chemikalienverbotsverordnungen in eine einzige „Sammelverordnung“ wurde durchwegs im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung als positiv beurteilt.

Der Bundesminister:

